

Schulstempel:

Lindenhofschule

Schule mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung der Stadt Leipzig
Delfitzscher Straße 110 · 04129 Leipzig
Tel.: 0341/2316270 · Fax: 0341/23162712

Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der (COVID-19) Pandemie (Aktualisierung vom 07.09.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Uhle, Schulleiterin

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none">– nach Betreten des Schulgebäudes– vor dem Zubereiten von Speisen, Essen– nach dem Toilettengang– nach Naseputzen,– nach Husten oder Niesen– nach Kontakt mit Abfällen	<ul style="list-style-type: none">– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben– Seife abwaschen und gut abtrocknen– mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen– Entsorgung der Einmalhandtücher in Abfallbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none">– nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B.	Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schüler*innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf	# sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # für Kinder unerreichbar aufbewahren ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler*innen
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde – Schulgebäude / Schulgelände	– keine Pflicht zum Tragen von MNB – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei schulischem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren	– MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Testung auf SARS-CoV-2 anlassbezogen, freiwillig				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal – Schüler*innen – Testanlässe	– Testung auf freiwilliger Basis in der Schule – nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)	– Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt – Bezug wie bisher über LaSUB	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler*innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterrichtung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler*innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Testdurchführung	– bei freiwilliger Testung an Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSUB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSUB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innen Schulträger

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugang und Aufenthalt		<ul style="list-style-type: none"> spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		
Betreuungsverbot/ Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler*innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot: <ul style="list-style-type: none"> # bei positivem Selbsttest oder # bis Vorliegen Ergebnis PCR- oder Antigenstest oder # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion – Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> Bei SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – s. Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 05.09.2022 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen, schulfremde Personen
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler*innen – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen Antigen- oder PCR-Test) aus – Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i> Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 05.09.2022, auszuhändigen 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen, Personensorgeberechtigte

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Lüftung in Unterrichtsräumen und weiteren genutzte Räume (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Abstandsgebot	– alle Personen	Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	– täglich	– gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	– s. vorhandener Reinigungsplan	Reinigungsfirma, Schuträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdeseinfektion)	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Pausen				
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – Den Speiseraum gut lüften		Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Erste Hilfe		<ul style="list-style-type: none"> individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> täglich nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schutträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler*innen: <ul style="list-style-type: none"> Schuljahresbeginn im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren 	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AMansys -> AMansys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	Schulleitung Beschäftigte der Schule
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Landkreise, kreisfreie Städte				

Quellen:

- a) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- b) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 05.09.2022
- c) Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen
- d) Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- e) Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23
- f) Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 – Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 12.09.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 20.09.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: 